

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Jahresabschlüssen von Privatstiftungen

(überarbeitete Fassung beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 25. November 2013, zuletzt überarbeitet im November 2020)

Vollständigkeitserklärung

Ort, am

An
Anschrift des Abschlussprüfers

Firmenstempel des Auftraggebers

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr

Ihnen als Abschlussprüfer erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Vorstandsmitglieder Folgendes¹:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der Privatstiftung vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten

¹ Nicht einschlägige Textzahlen und nichtzutreffende Antworten bitte streichen.

und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vom [Datum ...] vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere sind wir dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Privatstiftungsgesetzes vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Privatstiftung von Bedeutung ist, damit dieser Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind.
2. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (zum Beispiel drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Schulden, sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
3. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Unsere Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen. Wesentliche bzw. bedeutsame Annahmen, die wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen haben, sind angemessen und haben wir Ihnen mitgeteilt bzw. sind im Anhang angegeben. Die bei der Ermittlung der geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anhangangaben genutzten Methoden, bedeutsamen Annahmen und Daten zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung und Darstellung in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen sind angemessen. Dies schließt ein, dass wir
 - die bei der Ermittlung der geschätzten Werte vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen berücksichtigt haben, die uns bekannt sind,
 - die Stetigkeit und Angemessenheit der bei der Auswahl oder Anwendung der von uns zur Ermittlung der geschätzten Werte genutzten Methoden, Annahmen und Daten gegeben ist,
 - die Annahmen unsere Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen der Privatstiftung auszuführen, angemessen widerspiegeln,
 - Angaben in Zusammenhang mit Schätzungen, einschließlich die Schätzunsicherheiten beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind,
 - die erforderlichen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der geschätzten Werte angewendet wurden.
4. Für alle nachträgliche Ereignisse, bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen Abschlussanpassungen oder -angaben einschließlich der im Abschluss enthaltenen geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.

5. Alle bekannten tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften, tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Abschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen bilanziert bzw. angegeben.
6. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen ausgewiesen oder berücksichtigt.
7. Die Privatstiftung ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.
8. Wir haben alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekannt gegeben.
9. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 189a Z 8 UGB),
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 189a Z 2 UGB),
 - alle sonstigen nahestehenden Personeneinschließlich der uns bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
10. Alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss bzw. im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) wurden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Jahresabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
11. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Privatstiftung (Nichtzutreffendes streichen)
 - Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.
 - keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

Wir bestätigen, dass alle von der Privatstiftung eingegangenen Geschäfte wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte in der Buchhaltung erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in der Buchhaltung erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.

12. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Privatstiftung von Bedeutung sind, entweder im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder – soweit sie nicht in den Jahresabschluss aufzunehmen sind – in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:
- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b) Patronatserklärungen;
 - c) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen;
 - d) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
 - e) Rückgabeverpflichtungen betreffend in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
 - f) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Privatstiftung von Bedeutung sind;
 - g) bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der Privatstiftung von Bedeutung sind;
 - h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Privatstiftung von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen,
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge (Der Wert bestehender Rückdeckungsversicherungen wurde als Aktivposten angesetzt),
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandverträge,
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge,
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten,
 - Treuhandverträge,
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind,
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen,
 - ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage der Privatstiftung führen können;
 - i) der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch nicht gemäß § 199 UGB anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage der Privatstiftung wesentlich ist;

- j) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind;
 - k) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Privatstiftung entgegenstehen könnten.
13. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 237 Abs. 1 Z 3 UGB fallen, die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB und die Bezüge gemäß § 239 Abs. 1 Z 4 UGB sind im Anhang vollständig angegeben.
14. [Falls Ereignisse oder Gegebenheiten festgestellt wurden, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können, und Pläne für zukünftige Maßnahmen zu beurteilen sind:^{2]}

Wir haben Ihnen zur Beurteilung der Fähigkeit der Privatstiftung, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen, alle unsere Pläne zu zukünftigen Maßnahmen der Privatstiftung mitgeteilt. Wir bestätigen, dass die beabsichtigten Maßnahmen, auf denen unsere Beurteilung der Fähigkeit der Privatstiftung beruht, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen, durchführbar sind.

D. Lagebericht

1. Wir sind verantwortlich für das Aufstellen des Lageberichts.
2. Der Lagebericht enthält alle in § 243 UGB geforderten Angaben, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und geht auf die Erfüllung des Stiftungszwecks ein.
3. Der Geschäftsverlauf, die Lage der Privatstiftung und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen die Privatstiftung ausgesetzt ist, sind zutreffend dargestellt. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und, soweit zutreffend, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein.
4. Der Lagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres,
 - die voraussichtliche Entwicklung der Privatstiftung,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung und
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.
 - die Erfüllung des Stiftungszwecks

E. Internes Kontrollsystem

1. Die von uns vorgenommene Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des internen Kontrollsystems halten wir für angemessen. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

² Findet nur Anwendung, wenn eine Privatstiftung unternehmerisch tätig ist.

Unter dem internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der von der Privatstiftung ausgeübten Tätigkeit (hiezuhört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die Privatstiftung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

2. Im Rahmen des internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen durch gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt werden.
3. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. Alle uns bekannten oder von uns vermuteten die zu prüfende Privatstiftung betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolosen Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Wir haben keine Kenntnis von die zu prüfende Privatstiftung betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolosen Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
5. Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Stiftern, Begünstigten oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter dolosen Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht der zu prüfenden Privatstiftung haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Uns wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter dolosen Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht der zu prüfenden Privatstiftung haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Stiftern, Begünstigten oder anderen Personen zuge-
tragen.

F. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen wir Kenntnis hatten, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Wir haben Ihnen lückenlos die Namen aller Banken, mit denen die Privatstiftung während des Geschäftsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Geschäftsjahres bestehenden Bankkonten der Privatstiftung offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf die Privatstiftung lauten, die jedoch der Privatstiftung zuzuordnen sind.

3. Wir haben Ihnen alle Protokolle von Aufsichtsrats- / Beiratssitzungen sowie von Vorstandssitzungen, die Liste der Begünstigten und etwaige Änderungen von Stiftungsurkunde und -satzurkunde zur Verfügung gestellt.
4. Uns sind keine Umstände bekannt, die Mitglieder von Stiftungsorganen von der übernommenen Organfunktion ausschließen. Insbesondere bestätigen wir, dass uns keine Unvereinbarkeiten oder Ausschlussgründe von Mitgliedern des Vorstands betreffend ihre Person oder sonstige Bestimmungsmängel bekannt sind.
5. Uns sind keine Umstände bekannt, dass zum Bilanzstichtag oder bis heute Pflichtteils- oder Pflichtteilsergänzungsansprüche gegenüber der Privatstiftung vorliegen.

G. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

Eine Zusammenstellung der falschen Darstellungen liegt bei. Wir bestätigen, dass die Auswirkungen dieser falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind. [Optional: Wir teilen nicht die Auffassung, dass die Sachverhalte ... und ... falsche Darstellungen sind, weil ...]

Weiters ist³ eine Zusammenstellung der falschen Darstellungen beigegeben.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung

³ falls zutreffend